

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit:

40-05: Koordination von Praktika/Ausbildung

Die personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

Koordination und Durchführung von Praktika, Ausbildungsabschnitten, Information der Amtsleitung und Fachdienste und des Fachdienst 101

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist/sind:

§ 88 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG). Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 2 NDSG finden die beamtenrechtlichen Vorschriften über die Führung der Personalakten gemäß § 50 BeamtStG und die §§ 88-95 NBG für alle nicht beamteten Beschäftigten einer öffentlichen Stelle entsprechend Anwendung, soweit tarifvertraglich nichts anderes geregelt ist.

Wenn die Daten nicht bereitgestellt würden, hätte es diese Folgen:

Die Bewerbung kann nicht berücksichtigt werden.

Die Daten werden für folgenden Zeitraum gespeichert:

Zehn Jahre

Der Speicherzeitraum beginnt mit/am:

Ab Eingang der Bewerbung, entweder direkt vom Bewerber oder vom Fachdienst 101

Die personenbezogenen Daten werden teilweise weitergeleitet an:

Keine

Außerdem werden die Daten an das Drittland/ Nicht-EU-Mitgliedsstaat übermittelt: ohne

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb) Der Oberbürgermeister 26105 Oldenburg

kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)



• Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.